

Versammlung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 12. Juni 2023, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Streun Jolanda, Moosaffoltern 735, 3256 Dieterswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Stalder Annemarie, Wierenzwil
Zingg Hansrudolf, Bittwil

Pressevertreter Bieler Tagblatt (entschuldigt)

Gäste Tijani Regula, Finanzverwalterin
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin
Aebi Lena, Verwaltungsangestellte
Kunz Marco, technischer Angestellter
Roth Janina, Bauinspektorin
Schürch Mona, Lernende
Stebler Grazia, Stv-Finanzverwalterin

Anwesend 0 Pressevertreter/in, 7 Gäste, 35 Stimmberechtigte, was 1,72 % aller Total 2'062 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 12. Mai 2023
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 187 vom Mai 2023

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Jolanda Streun die nachgenannte

Traktandenliste

- 1. Jahresrechnung 2022**
 - 1.1. Genehmigung Rechnung
 - 1.2. Kenntnisnahme Nachkredite
- 2. Reglement über die Mehrwertabgabe**
 - 2.1. Information über den Stand der Ortsplanungsrevision
 - 2.2. Genehmigung Reglement
 - 2.3. Ermächtigung des Gemeinderates
- 3. Verpflichtungskreditabrechnung Wärmeversorgung Rapperswil**
 - 3.1. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Wärmeversorgung
 - 3.2. Bewilligung Nachkredit
 - 3.3. Ermächtigung des Gemeinderates
- 4. Wärmeversorgung Rapperswil**
 - 4.1. Bewilligung Investitionskredit zweiter Heizkessel
 - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 5. Schulraumstrategie**
 - 5.1 Information über die Schulraumerweiterung
- 6. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 19. Juni 2023 bis 10. Juli 2023 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1-2023 8.221 Jahresrechnung 2022

Antrag an die Stimmberechtigten

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'314'273.80
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'418'889.90
Ertragsüberschuss	CHF	104'616.10
davon		
Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	0.00
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	185'234.50
Aufwandüberschuss Abfall	CHF	19'836.75
Aufwandüberschuss Wärmeversorgung	CHF	60'781.65
 Nettoinvestitionen	 CHF	 style="text-align: right;">2'555'998.49
 Kenntnis Nachkredite gebunden	 CHF	 style="text-align: right;">1'333'162.90
Kenntnis Nachkredite Gemeinderat	CHF	227'477.76
Bewilligung Nachkredit Gemeindeversammlung	CHF	0.00

2. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Erfreut darf der Gemeinderat heute Abend den Stimmberechtigten wiederum einen positiven Abschluss präsentieren.

Bereits vor einem Jahr konnte den Stimmberechtigten eine äusserst positive Rechnung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wie bereits im Vorjahr ist der positive Rechnungsabschluss einem höheren Steuerertrag zu verdanken. Dadurch konnte eine Einlage in die finanzpolitische Reserve gemacht werden.

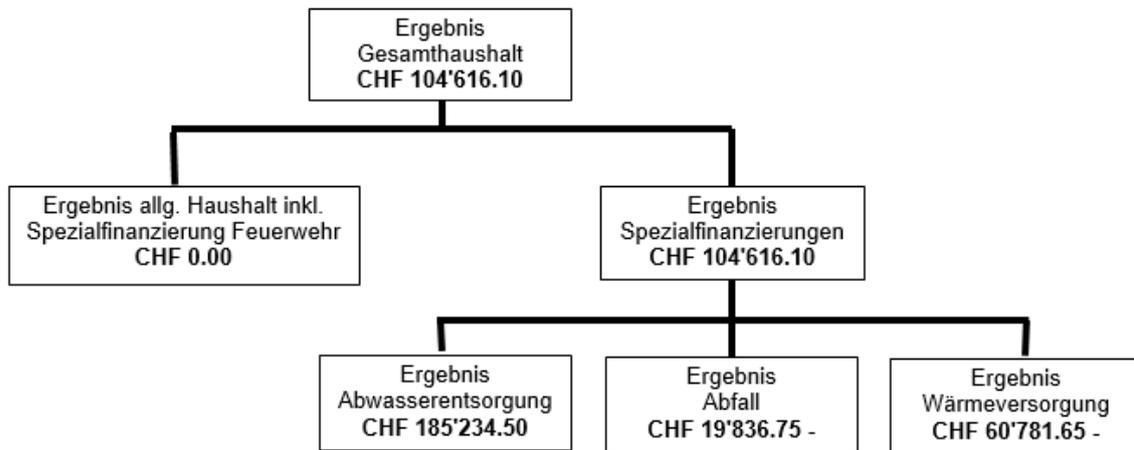
Finanzverwalterin Regula Tijani erläutert im Detail die Jahresrechnung 2022:

Die folgenden Geschäftsfälle führten zur Besserstellung gegenüber dem Budget:

Die Jahresrechnung 2022 schliesst im Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und die einzelnen Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser, Kehricht und Wärmeversorgung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'616.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 147'136.00. Die **Besserstellung** gegenüber dem Budget 2022 beträgt **CHF 251'752.10**.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 283'021.00.

Ohne die zusätzlichen Abschreibungen hätte ein Ertragsüberschuss von CHF 1'279'884.87 resultiert.



Folgende Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 massgeblich beeinflusst:

- Minderkosten in verschiedenen Bereichen des Personal-, Sach-, Finanz- und Transferaufwand
- Tiefere Abschreibungen
- Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1'279'884.87 (zusätzliche Abschreibungen gem. gesetzlichen Bestimmungen)
- Mehreinnahmen von CHF 708'788.75 aus Steuerertrag

Der Fiskalertrag fällt um CHF 708'788.75 höher aus als budgetiert.

Bei der Einkommenssteuer natürliche Personen (Kto. 9100.4000.01) ist ein Mehrertrag von CHF 32'617.80 gegenüber dem Budget zu verzeichnen, was Mehreinnahmen von 0.57% ausmacht.

Die Vermögenssteuern (Kto. 9100.4001.01) sind um rund CHF 143'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Somit ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 19% zu verzeichnen, darin sind höhere Nachzahlungen aus dem Steuerjahr 2020 und 2021 enthalten.

Im Bereich Quellensteuern (Kto. 9100.4002.01) sind Mehreinnahmen von rund CHF 170'000.00 verbucht. Die Abteilung Quellensteuer war im Verzug mit den Veranlagungen, was zur Folge hatte, dass nun viele Veranlagungen rückwirkend für die Steuerjahre 2018-2022 gleichzeitig eröffnet wurden.

Die Gewinnsteuern (Kto. 9100.4010.01) weisen einen Mehrertrag von rund CHF 246'000.00 gegenüber dem Budget aus. Das ist ein Zuwachs von rund CHF 83'000.00 gegenüber der Vorjahresrechnung. Auch hier gab es einen Zuwachs aus dem laufenden Steuerjahr 2022 sowie Nachzahlungen aus dem Steuerjahr 2020.

Die Liegenschaftssteuern (Kto. 9102.4021.01) sind um rund CHF 40'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war.

Im Bereich der Vermögensgewinnsteuer konnten Mehreinnahmen von insgesamt rund CHF 145'000.00 gegenüber dem Budget 2022 aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen verbucht werden. Zudem konnten Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern von rund CHF 55'000.00 verbucht werden.

Zum Ertrag kann ausgeführt werden:

Entgelte

- Die Ersatzabgaben der Feuerwehr sind rund CHF 3'500.00 höher ausgefallen, als budgetiert war.
- Die Anschlussgebühren zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abwasser sind um rund CHF 37'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war.

- Auch im Bereich der ARA Benützungsgebühren konnten Mehreinnahmen verbucht werden.

Finanzertrag (Zinsertrag, Liegenschaftsertrag, Verwaltungsvermögen)

- Die Erträge aus den Verzugszinsen auf Steuern fielen tiefer aus, als angenommen war.
- Die Erträge aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen fielen im budgetierten Rahmen aus.

Transferertrag (Beiträge von Gemeinden + Verbänden / Lastenausgleich)

- Ertrag direkte Bundessteuer von CHF 14'000.00, welche nicht budgetiert war.
- Höhere Schülerkostenbeiträge als budgetiert von rund CHF 45'000.00 (mehr Schüler mit gesetzlichem Wohnsitz in Rapperswil als budgetiert)
- Der Beitrag aus dem Disparitätenabbau Gemeinden ist um CHF 52'870.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war (Ø 3 Jahre Steuerertrag/-anlage)
- Der Betriebskostenbeitrag des Oberstufenverbandes ist aufgrund der vorliegenden Abrechnung um rund CHF 22'000.00 tiefer ausgefallen.

ausserordentlicher Ertrag

- Hier wurde die zweite Tranche der «Auflösung Neubewertungsreserven» erfolgswirksam verbucht (gem. Budgeteingaben).

Welche Aufwände mussten verzeichnet werden:

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 insgesamt um CHF 97'491.25 tiefer aus. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen in diversen Funktionen tiefer aus, als budgetiert wurde. Dies hatte zur Folge, dass auch die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen tiefer ausgefallen sind, als budgetiert war.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 484'406.63 unter dem Budget 2022

- Der budgetierte Betrag für die Anschaffung von IT-Geräten wurde nicht ausgeschöpft
- Kosteneinsparungen im Bereich Telefonie und Portogebühren
- Der budgetierte Aufwand für die Beplanung ZPP11 und Werkhofareal wurde nicht ausgeschöpft
- Kosteneinsparungen im Bereich Strassenunterhalt (CHF 55'000.00)

Abschreibungen

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen wird die Erfolgsrechnung noch bis und mit 2027 belasten. Die totalen Abschreibungen für das Rechnungsjahr 2022 belaufen sich auf CHF 902'224.04 im Gesamthaushalt.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget um CHF 34'522.27 tiefer aus. Der Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten ist aufgrund der aktuellen Zinslage höher ausgefallen, als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen ist um rund CHF 17'500.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Beim Schulhaus Zimlisberg wurde die geplante Sanierung der Sanitäranlage aus dem Jahr 2021 auf das Jahr 2022 verschoben. Hier sind die Unterhaltsarbeiten um rund CHF 14'300.00 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war.

Transferaufwand

Die Kosten für die Lehrerbesoldungsbeiträge an den Kanton sind um rund CHF 35'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Hier sind die Kosten pro Vollzeitereinheit höher ausgefallen, als im Budget angenommen wurde. Zudem war die Anzahl der Vollzeitereinheiten höher, als budgetiert wurde. Der Lastenausgleich Sozialhilfe fällt um rund CHF 128'000.00 tiefer aus, als budgetiert war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Corona-Pandemie noch mit einem hohen Anstieg der Kosten gerechnet wurde, welcher nicht in diesem Ausmass eingetroffen ist. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um rund CHF 18'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war. Auch der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr verzeichnet eine Budgetunterschreitung von rund CHF 27'000.00. Die Beiträge an das BMV Seeland und den Oberstufenschulverband Rapperswil fallen gesamthaft um rund CHF 113'000.00 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war.

ausserordentlichen Aufwand

Aufgrund des resultierenden Ertragsüberschusses wurden im Jahr 2022 zusätzliche Abschreibungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von CHF 1'279'884.87 verbucht, welche nicht budgetiert waren.

Zusätzliche Abschreibungen

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn

- der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'555'998.49 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'727'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 2'171'001.51 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Abwasserentsorgung, Sanierung Gemeindehaus und Gemeindestrassen diverse geplante Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

Zusammensetzung Bilanz

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2022, bestehend aus den Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 8'303'103.90.

Das sind 20.43 Steueranlagezehntel.

Bericht des Revisionsorgan

Die ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Als Revisionsorgan hat die ROD zudem die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz geprüft. Sie bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Jahr 2022 eingehalten worden sind.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'314'273.80
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>12'418'889.90</u>
Ertragsüberschuss	CHF	104'616.10

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt inkl. SF Feuerwehr	CHF	11'050'698.80
Ertrag Allgemeiner Haushalt inkl. SF Feuerwehr	CHF	<u>11'050'698.80</u>
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	695'653.75
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>880'888.25</u>
Ertragsüberschuss	CHF	185'234.50

Aufwand Abfall	CHF	269'870.15
Ertrag Abfall	CHF	<u>250'033.40</u>
Aufwandüberschuss	CHF	19'836.75

Aufwand Wärmeversorgung	CHF	298'051.05
Ertrag Wärmeversorgung	CHF	<u>237'269.40</u>
Aufwandüberschuss	CHF	60'781.65

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	3'347'943.65
Einnahmen	CHF	<u>791'945.16</u>
Nettoinvestitionen	CHF	2'555'998.49

2. **Kenntnisnahme / Bewilligung Nachkredite:**

Nachkredite gebunden	CHF	1'333'162.90
Nachkredite Gemeinderat	CHF	227'477.76
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0.00

3. **Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.**

2-2023

1.12.804

Reglement über die Mehrwertabgabe**Antrag an die Stimmberechtigten**

- Das Reglement über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Rapperswil wird genehmigt.
- Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

Informationen über den Stand der Ortsplanungsrevision

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. Letzten Herbst wurden die Akten dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Momentan wird der Erläuterungsbericht durch den Ortsplaner überarbeitet. Die öffentliche Auflage findet vom 23. Juni 2023 bis 24. Juli 2023 statt. Alle betroffenen Grundeigentümer werden in den nächsten Tagen durch die Bauverwaltung informiert. Es ist vorgesehen die Ortsplanungsrevision an der nächsten Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Genehmigung zu unterbreiten.

Zum Mehrwertabgabe-Reglement:

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Seit dem Jahr 1992 erhebt die Einwohnergemeinde Rapperswil eine Mehrwertabgabe auf neu eingezonten Landflächen, welche Mittels Verträgen festgelegt werden. Am 1. April 2017 ist die Revision der Bestimmungen des Baugesetzes über die Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Damit hat der Kanton Bern die Vorgaben des Bundes in das kantonale Recht übernommen. Die Gemeinden haben einen gewissen Handlungsspielraum. Im Zuge der laufenden Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat entschieden, dass in der Gemeinde Rapperswil bei neuen Ein- und Umzonungen eine Mehrwertabgabe geschuldet ist. Dafür wird ein Reglement über die Mehrwertabgabe geschaffen mit folgendem Inhalt:

In welchen Fällen ist eine Mehrwertabgabe geschuldet?

- bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung)
- bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung)

Ist in jedem Fall eine Mehrwertabgabe geschuldet?

Beträgt der planungsbedingte Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Wie hoch sind die Abgabesätze?**Einzonungen:**

40 % des Mehrwerts in den ersten 5 Jahren,
45 % des Mehrwertes zwischen dem 6. und 10. Jahr,
50 % des Mehrwertes ab dem 11. Jahr ab Rechtskraft der Einzonung.

Umzonungen:

20 % des Mehrwerts

Wie wird der Mehrwert bemessen?

Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planungsmassnahme. Diese Differenz wird anhand einer anerkannten Schätzungs-methode durch einen Schätzer bestimmt. Für die erstmalige Bestimmung des Planungsmehrwertes werden die Kosten für den Schätzer durch die Gemeinde übernommen.

Die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Anpassung von Bau- und Nutzungsvorschriften (z.B. Grenzabstände, Gebäudehöhe etc.), die das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Bauzonen betreffen, würden einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand bei tiefen Abgaben generieren. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, in diesen Fällen auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe zu verzichten.

Wann ist die Mehrwertabgabe geschuldet?

Bisher wurde mit den Grundeigentümern ein Vertrag abgeschlossen. Neu werden die Mehrwertabgaben verfügt. Mit der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision liegen die Entwürfe der Mehrwertabgabeverfügungen vor und die Grundeigentümer werden entsprechend über die zu erwartende Mehrwertabgabe orientiert. Erst nach Rechtskraft der Ortsplanung erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung.

Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt bei der Realisierung des Mehrwerts ein, d.h. bei Baubeginn mit der Schnurgerüstabnahme, bei Veräusserung (Einzonungen) oder Überbauung (Umzonung). Bei teilweiser Veräusserung oder Überbauung wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Diskussion

Cornel Werder, Lätti: Weshalb wird bei Einzonungen eine Abstufung gemacht?

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Mit der Abstufung des Abgabeansatzes möchte der Gemeinderat eine zeitnahe Überbauung von eingezontem Land fördern und so einer Hor-tung von Bauland entgegenwirken.

Käch Fritz, Frauchwil: Es würde ihn interessieren, ob das gemeindeeigene Reglement somit die kantonalen gesetzlichen Vorgaben verschärft?

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Das ist richtig. Mit dem Reglement über die Mehrwertabgabe schafft die Gemeinde Rapperswil strengere Richtlinien. Insbesondere der Abgabesatz ist höher als beim kantonalen Gesetz vorgesehen.

Hansruedi Zingg, Bittwil: Werden die CHF 20'000.00 von der Mehrwertabgabe abgezogen oder handelt es sich dabei um eine Freigrenze?

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Die Freigrenze liegt bei CHF 20'000.00. D.h. sobald der Mehrwert über CHF 20'000.00 liegt, ist eine Mehrwertabgabe geschuldet.

Abstimmung

Mit grossem Mehr gelangen die Stimmberechtigten zu folgendem

Beschluss

1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Rapperswil wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

3-2023 4.1200 Wärmeversorgung Rapperswil, Holzschnitzelheizung

Antrag an die Stimmberechtigten

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Wärmeversorgung Rapperswil wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit von CHF 454'009.70 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung ermächtigt.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun:

Wenn man mit einem solchen Projekt startet, ist der genaue Ausgang nie ganz klar. Man weiss, dass alle Phasen von der Idee, über die Planung, die Klärung der Finanzierung, der Bau, der Start in den Betrieb und der gleichzeitige Weiterausbau ihre Risiken haben. So ein Projekt geht über Jahre. Während dieser Zeit ändern sich Techniken oder auch andere Parameter. Bei der Kredit-Einholung geht man von vielen Annahmen aus, die sich dann positiv oder negativ bewahrheiten können. Von Anfang an durfte sie dieses Projekt begleiten und ist immer noch davon überzeugt. Ein ökologisch absolut sinnvolles Projekt, mit Holzschnitzeln z.T. aus dem Wald der Gemeinde oder der nächsten Umgebung

Am 12.06.2017 haben die Stimmberechtigten das Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Rapperswil verabschiedet und mit Beschluss vom 03.07.2017 hat der Gemeinderat in der Folge einen Planungskredit von CHF 98'000.00 bewilligt.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2017 einen Rahmenkredit von CHF 3'130'000.00 für den Bau einer Holzschnitzelheizung bewilligt.

Im Rahmenkredit vom 27.11.2017 waren folgende Kosten enthalten:

Zentrale:

Baukosten Schnitzelsilo und Heizzentrale	
Baunebenkosten	
Zwei Holzkessel	
Ölsicherheitskessel	
Kaminanlagen	
Installation Heizung, Sanitär, Elektro	
Leitsystem in Zentrale	
Metallbau und Diverse	CHF 1'220'000.00

Leitungsnetz:

Fernleitungen	
Grabarbeiten	
Kommunikationsleitung Kunde/Zentrale	CHF 1'395'000.00

Planung:

Planung und Bauleitung	CHF 287'000.00
------------------------	----------------

Total Kosten ohne MwSt: CHF 2'902'000.00

Mehrwertsteuer CHF 228'000.00

Total inkl. MwSt: CHF 3'130'000.00

Nachkredite:

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 haben die Stimmberechtigten einen Nachkredit von CHF 125'000.00 für eine Photovoltaikanlage auf der Heizzentrale der Wärmeversorgung bewilligt.

Ein weiterer Nachkredit von CHF 125'000.00 wurde am 17.06.2019 durch die Stimmberechtigten für den Ausbau des Leitungsnetzes ins Unterdorf bewilligt.

Somit zeigt sich folgende Kostenübersicht der von der Gemeindeversammlung gesprochenen Kredite:

Ursprünglicher Kredit GV vom 27.11.2017	CHF 3'130'000.00
Nachkredit Photovoltaikanlage GV vom 26.11.2018	CHF 125'000.00
Nachkredit Erweiterung Leitungsnetz Unterdorf GV vom 17.06.2019	CHF 125'000.00
Total gesprochener Kredit der GV	CHF 3'380'000.00

Kostenübersicht effektiv:

	Budget CHF	Rechnung CHF	Subventionen CHF	Nettokosten CHF
Planung	310'000	232'619.80	0.00	232'619.80
Zentrale	1'314'000	1'586'023.40	377'900.00	1'208'123.40
Photovoltaikanlage	125'000	104'092.60	14'722.05	89'370.55
Leitungsnetz	1'631'000	1'911'273.90	0.00	1'911'273.90
Total	3'380'000	3'834'009.70	392'622.05	3'441'387.65

Begründungen der Abweichungen:

Zentrale:

In den ursprünglichen Kosten für den Bau der Zentrale war die Installation von zwei Holzheizkesseln (Anschaffung der Heizkessel in zwei Etappen), einem Ölsicherheitskessel und einem Holzschnittelbunker vorgesehen. Bereits im November 2017 wurde kommuniziert, dass mit der Anschaffung des zweiten Ofens bis zur optimalen Auslastung zugewartet wird. Dieser Zeitpunkt ist jetzt erreicht. Der zweite Ofen ist in der aktuell vorliegenden Abrechnung somit noch nicht enthalten und wird als separater Kredit beantragt.

Der geplante Ölsicherheitskessel musste aufgrund der nachträglich installierten PV-Anlage nicht angeschafft werden.

Die Überschreitung ist zu begründen durch Mehrkosten im Bau der Zentrale (Altlasten, Mehraushub bei der Umgebungsanpassung)

Es konnten Subventionseinnahmen von CHF 377'900.00 verbucht werden.

Photovoltaikanlage:

Für die Photovoltaikanlage wurden Subventionen von CHF 14'722.05 verbucht.

Leitungsnetz:

Für den Leitungsausbau wurde mit einer Leitungslänge von ca. 3 km und 40 Anschlüssen gerechnet. Prioritär wurde der Leitungsausbau vom Werkhof zum Schulhaus Rapperswil, Klecker, Oberdorf und Hübschenacher angegangen.

Das ausgebaute Netz umfasst heute ca. 4.5 km Leitung, also gut 50 % mehr Leitungslänge. Dies auch weil das damals angestrebte Ziel von 40 Liegenschaften bereits übertroffen wurde. Stand heute sind rund 55 Liegenschaften angeschlossen (Wärmebezug ca. 40 Liegenschaften). Teilweise mussten Leitungen anders verlegt werden, als es ursprünglich vorgesehen war. Andererseits konnten dadurch weitere Liegenschaften erschlossen werden. Infolge der zusätzlichen Liegenschaften resultiert die Kostenüberschreitung.

Fazit:

Heute sind alle gemeindeeigenen Liegenschaften angeschlossen, aber auch die Kirche, das Kirchgemeindehaus und die Überbauungen an der alten Bernstrasse und im Klecker. Somit ist eine Kreditüberschreitung von brutto inkl. MwSt. CHF 454'009.70 zu verzeichnen. Es konnten Gelder aus Förderprogrammen des Kantons geltend gemacht werden. Die Nettokosten verzeichnen eine Kreditüberschreitung von CHF 61'387.65.

Diskussion

Eduard Stuber, Frauchwil: Die Wärmeversorgung bringt den Frauchwilern resp. Bewohnern aus den Aussendörfern nichts. Er sehe nicht ein, warum auch die anderen Dörfer darüber abstimmen müssen.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Gemeinderat hat sich im Leitbild dazu bekennt, dass die fossilen Brennstoffe reduziert werden sollen und mit solchen Projekten lebe der Gemeinderat die Leitgedanken.

Abstimmung

Mit grossem Mehr gelangen die Stimmberechtigten zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Wärmeversorgung Rapperswil wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Nachkredit von CHF 454'009.70 wird bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung ermächtigt.
-

4-2023 4.1200 Wärmeversorgung Rapperswil, Holzschnitzelheizung**Antrag an die Stimmberechtigten**

1. Bewilligung Investitionskredit zweiter Heizkessel
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Von den 55 angeschlossenen Liegenschaften beziehen heute 40 Liegenschaften Wärme. Die restlichen 15 Liegenschaften haben den Anschluss bis in die Liegenschaft gezogen. Das sind aber Liegenschaften mit noch funktionierenden Heizungen, die dann erst kurz- oder mittelfristig Wärme beziehen werden oder es sind Liegenschaften, die noch in Planungs- oder Bauphase sind, wie z.B. die Überbauung Hübsche Mäteli oberhalb des Gemeindehauses. Diese haben die entsprechenden Verträge aber bereits unterzeichnet.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 wurde ein Rahmenkredit von CHF 3'130'000.00 für den Bau einer Holzschnitzelheizung gesprochen. Bereits im ursprünglichen Projekt war der Neubau der Fernheizzentrale mit zwei Heizkesseln geplant. Die Heizkessel sollen einen lückenlosen Ganzjahresbetrieb, d.h. Warmwasseraufbereitung mit Fernwärme auch im Sommer gewährleisten. Mit der Anschaffung des zweiten Heizkessels sollte bis zur optimalen Auslastung zugewartet werden.

Der Bau der ursprünglichen Wärmezentrale ist bis auf den Bau des zweiten Heizkessels abgeschlossen. Die entsprechenden Zahlen der getätigten Investitionen liegen vor (siehe vorhergehendes Traktandum).

Zwei weitere Aspekte sind dem Gemeinderat wichtig, die die Anschaffung des zweiten Heizkessels notwendig machen.

Einerseits könnten mit einem lückenlosen Ganzjahresbetrieb, das heisst, dass die Warmwasseraufbereitung auch im Sommer über die Schnitzelheizung läuft, Kosten eingespart werden.

Andererseits hat es auch einen Sicherheits-Aspekt. Sollte ein Heizkessel ausfallen, würde ein zweiter Kessel den Betrieb gewährleisten. Dazu wurden Abklärungen gemacht. Es besteht die Möglichkeit auch mit einer Öl-Notheizung kurzfristig zu heizen. Dieser Notfall-Service generiert aber Kosten von über CHF 5'000 pro Jahr nur für die Zur-Verfügung-Stellung einer solchen Anlage. Zusätzlich kommen dann noch die Kosten für die Benützung und das benötigte Heizöl.

Zudem bestehen weitere Anfragen für Anschlüsse von geplanten Bauten.

Wenn der 2. Heizkessel nicht kommt, ist der Wärmeverbund ausgelastet. Das wäre sehr schade, wenn im Bereich der bereits gebauten Leitungen keine Liegenschaften mehr anschliessen könnten und damit auch keine weiteren Einnahmen generiert werden könnten.

Kosten

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
Zweiter Heizkessel inkl. Planung/Installation	496'340.00
Bewilligungskosten	10'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes/Rundung	53'660.00
Total Kosten	560'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 560'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen auf 25 Jahre von jährlich CHF 22'400.00 und die interne Verzinsung werden der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung belastet. Künftige Unterhalts- und Betriebskosten werden ebenfalls der Spezialfinanzierung entnommen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung. Allfällige Aufwandüberschüsse während den ersten Jahren werden vom Steuerhaushalt vorgeschossen und entsprechend intern verzinst.
Tragbarkeit	In den ersten Jahren konnte durch die Vereinnahmung der Anschlussgebühren Ertragsüberschüsse generiert werden, was ein Eigenkapital von CHF 102'324.65 (Stand 31.12.2022) ausweisen lässt. In den nächsten Jahren werden wahrscheinlich Aufwandüberschüsse resultieren, welche das Eigenkapital sinken lassen. Diese müssen wieder aufgefangen werden können, ansonsten wäre eine Anpassung der Gebühren notwendig.

Diskussion

Stefan Jordi, Rapperswil: Es würde ihn interessieren, um wie viele Wohneinheiten es sich bei den angeschlossenen resp. noch anzuschliessenden Liegenschaften handelt?

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die genaue Anzahl Wohneinheiten kenne sie gerade nicht. Einzig, dass es sich um 1'200 kW Leistung handelt, welche abgegeben wird.

Fritz Käch Frauchwil: Er regt an, dass sich der Gemeinderat doch noch Überlegungen zu einem Blockheizkraftwerk machen solle und ob dies allenfalls eine Möglichkeit wäre. Ein Holzgas-Blockheizkraftwerk wandelt Holzhackschnitzel in Strom und Wärme aus Biomasse um. Solche Anlagen werden in der Nahwärmeversorgung zur Grundlastabdeckung eingesetzt. Ideal sind solche Anlagen, wenn ein ständiger Bedarf an Warmwasser besteht. Sie sorgen für eine CO₂ neutrale Energiegewinnung mit vorzugsweise hohem Wärmebedarf. Durch Ökostrom Förderungen wird diese fortschrittliche und nachhaltige Art der Wärmeversorgung noch lukrativer gestaltet und bietet je nach Standort attraktive Kostenvorteile bzw. Erlöse durch Stromeinspeisung in das bestehende E-Netz. Dies wäre für die Strom- und Energieproduktion im Winter, wenn die PV-Anlage nicht voll ausgelastet werden kann, ideal.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Anregung wird aufgenommen und der Rat wird diesbezüglich Abklärungen treffen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr gelangen die Stimmberechtigten zu folgendem

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 560'000.00 für den Einbau eines zweiten Holzheizkessels.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

5-2023 5.311 Schulraumstrategie / Schulraumerweiterung - Information**Antrag an die Stimmberechtigten**

1. Die Informationen über die Schulraumstrategie werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinderätin Doris Werder: Die Schule Rapperswil BE verändert sich. Deshalb werden auf dem Schulareal in Rapperswil BE nach den Sommerferien zwei provisorische Schulzimmer stehen. Diese sind Ausdruck dafür, dass die Gemeinde Rapperswil BE ihre Schulinfrastruktur weiterentwickeln muss. Einerseits fehlen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen Klassenzimmer. Andererseits gibt es Anpassungsbedürfnisse des Schulraums, die sich aufgrund der Entwicklungen der Schule, den Anforderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt ergeben.

Rapperswil verfügt über ein vollständiges, qualitativ hochstehendes Grundschulangebot. Eine vorausschauende Planung und kontinuierliche Investitionen sorgen dafür, dass die kommunale Infrastruktur gut unterhalten ist und dem Stand der Entwicklung entspricht. Die Schulanlage wurde im Jahr 1959 auf dem offenen Feld am heutigen Standort neu gebaut. Mitte der 19er Jahre wurde die Schulanlage mit einer Mehrzweckhalle mit Foyer erweitert. Weiter konnte im Jahr 2008 ein moderner Sport- und Pausenplatz mit Tartanbahnen erstellt werden und im Jahr 2011 der Oberstufentrakt aufgestockt werden.

Die Schulanlage ist heute an ihrer Kapazitätsgrenze. In den nächsten Jahren besteht zusätzlicher Bedarf an Schulraum, um dem geltenden Lehrplan gerecht zu werden. Dieser Zusatzbedarf muss in Form von Reorganisationen und Erweiterungen gedeckt werden.

Neben dem zukünftig fehlenden Schulraum weisen auch die bestehenden Räume der gesamten Schulanlage diverse Mängel auf.

Grundsätzlich sind die vorhandenen Räume ungenügend für zeitgemässen Unterricht (Lerninseln, selbstorganisiertes Lernen, Möglichkeiten für Einzel- und Gruppenarbeiten, Besprechungen im Kreis etc.)

Anhand der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen musste festgestellt werden, dass Handlungsbedarf besteht. Die kantonalen Raumvorgaben und -empfehlungen werden nicht eingehalten und die kleinsten Schulzimmer mit 56 m² liegen massiv unter den Normen des Kantons.

Der Lehrplan und die aktuelle Schulentwicklung stellen verschiedene Herausforderungen an die Gemeinde:

Herausforderungen

- Ansprüche an die Schule
- Lehrpersonenmangel (!)
- Entwicklung der Gesellschaft
- Veränderungen der Berufswelt
- Vorgaben Kanton/Gesetz/u.a.
- Umsetzung LP21
- Digitalisierung
- Die gute Schule noch besser machen

Welche sich auf die Schulraumplanung auswirken:

- Anzahl Schulräume
- Genug Platz, Gestaltungsmöglichkeiten
- VUCA verlangt (neue, andere) Kompetenzen
Schulräume grosszügiger
- Lektionentafel, grosse Klassen = Raumbedarf
- Tagesschule = Raumbedarf
- Unterrichtsentwicklung
- Gute Lehrpersonen finden!

Dadurch fehlen Räume wie:

- Klassenzimmer Kindergarten- und Primarstufe
- Tagesschule Primarstufe / Mittagstisch OSZ

Weitere Defizite sind

- Räume für Wirtschaft Arbeit Haushalt (WAH) und textiles Gestalten sind nicht mehr den Bedürfnissen angepasst
- Singsaal
- Räume für IF / Logopädie
- teilweise zu kleine Schulzimmer OSZ
- Zu wenige Lehrerarbeitsplätze
- Räume für individuelles Lernen

Der Gemeinderat hat folgende Prämissen an eine künftige Schule festgelegt:

- der vorhandene Schulraum muss für die Zukunft funktionieren (kurz- und langfristig) und möglichst allen Anspruchsgruppen gerecht werden
- flexibel nutzbare Räume beinhalten
- die Möglichkeit zur Entwicklung bieten
- modular aufgebaut werden mit Blick auf die heutigen Aussenstandorte in Dieterswil und Ruppoldsried
- das Projekt muss finanzierbar sein

Am **Montag, 26. Juni 2023, um 19.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Rapperswil BE ein Informations- und Mitwirkungsanlass zum Stand der Schulraumstrategie statt. Vorgängig um 18.30 Uhr kann die Schulanlage besichtigt werden. Der Anlass ist öffentlich und alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich dazu eingeladen.

Diskussion / Fragen

Ruth Erne Rapperswil: Es würde sie interessieren, wer in dieser Arbeitsgruppe mitwirkt?

Gemeinderätin Doris Werder: Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Doris Werder, Gemeinderätin Bildung

Hansjörg Rätz, Gemeinderat Volkswirtschaft

Christian Baschung, Mitglied der Primarschulkommission

Marcel Junker, Mitglieder der Liegenschafts- und Anlagenkommission

Marco Kunz, technischer Mitarbeiter

Cornelia Läderach, Sekretariat Bauverwaltung

Regina Estermann, Schulleiterin

Nicolas Renfer von der PH Bern

Mitarbeiter des Architekturbüros baderpartner AG

Eduard Stuber, Frauchwil: Kürzlich wurde in Grossaffoltern ein neues Schulhaus gebaut. Werden die Kinder nun nicht mehr nach Rapperswil zur Schule kommen? Somit würde sich die Schulraumproblematik erübrigen.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Gemeinde Grossaffoltern hat für ihre Kinder der Unterstufe neu gebaut aber die Oberstufenkinder werden weiterhin nach Rapperswil zur Schule gehen.

Beschluss

1. Die Ausführungen zur Schulraumstrategie werden zur Kenntnis genommen.
-

6-2023 8.511 Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus/Verwaltungsgebäude Rapperswil - Ausführung

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Er informiert über den Stand der Bauarbeiten. Die Bauarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass das Coop am 11. Mai 2023 eröffnet werden konnte. Der Umzug der Gemeindeverwaltung ist per Ende Juni 2023 geplant. D.h. ab 5. Juli 2023 werden Sie am neuen Schalter und in den renovierten Büros des Gemeindehauses empfangen. Die neuen Räumlichkeiten können anlässlich der Tage der offenen Türen besichtigt werden:

Freitag, 18. August 2023	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 19. August 2023	10.00 – 16.00 Uhr

Alle sind herzlich eingeladen. Es wird ein kleiner Imbiss und Getränke offeriert. Er nutzt die heutige Gelegenheit ein grosses Dankeschön an die Nachbarschaft auszusprechen für die Umtriebe und Belästigungen während der Bauarbeiten und speziell an Madeleine Thür, welche der Gemeindeverwaltung die ehemaligen Praxisräume als Provisorium zur Verfügung gestellt hat.

Zu den Kosten kann im jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, dass es voraussichtlich eine Kreditüberschreitung von ca. 5 % geben wird, was in der Kompetenz des Gemeinderates liegen wird.

Die Wohnung und Büroräume sind aktuell vermietet an die Wasserversorgung Saurenhorn, die Elektra und an eine Privatperson als Therapieraum. Ein weiteres Büro mit einer Fläche von 25 m² kann noch gemietet werden.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

7-2023 4.1200 Wärmeversorgung Lätti

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Gemeinderat hat beschlossen die Bedürfnisse im Gebiet Lätti für die Realisierung einer Holzschnitzel Heizung zu prüfen. Im Herbst 2022 hat die Gemeinde daher eine Interessensabklärung für den Wärmebezug ab einer zentralen Holzschnitzelheizung in der Lätti durchgeführt. Der Rücklauf der Fragebögen sowie das Interesse waren sehr gross, was sehr erfreulich ist.

Fast von allen Liegenschaftsbesitzern haben wir eine Rückmeldung erhalten und alle haben ihr Interesse bekundet. Der erfasste Wärmebedarf entspricht in etwa derselben Leistung wie beim Wärmeverbund in Rapperswil.

Der Gemeinderat hat demnächst über das weitere Vorgehen zu beschliessen. Welche Rolle übernimmt die Gemeinde (Bauherr, Investor) in diesem Projekt oder soll ein Contractor gesucht oder eine Genossenschaft gegründet werden?

Die Rolle der Gemeinde muss geklärt werden. Im Unterschied zur Wärmeversorgung Rapperswil hat es in der Lätti keine gemeindeeigenen Liegenschaften. Mit den Grossbezügern (Gewerbebetrieben) wird demnächst das Gespräch gesucht, um das Interesse abzuwägen, ob auf privater Basis ein Betrieb möglich ist.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

V E R S C H I E D E N E S

8-2023 4.500 Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Verkehrssicherheit, Verkehrsmessungen, Radarkontrollen

Annemarie Stalder, Wiereszwil: Sie empfindet die Strecke von der Rüberi als Schulweg als gefährlich und es würde sie interessieren, ob der Gemeinderat resp. die Primarschulkommission sich bereits über mögliche Temporeduktionen Gedanken gemacht hat.

Gemeinderätin Doris Werder: Das Anliegen war dem Rat bisher nicht bekannt. Man werde das Anliegen aufnehmen und die Verkehrssicherheit in der Rüberi überprüfen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**9-2023 1.701 Guggisberg Sandra – Gemeindeschreiberin –
30-jähriges Dienstjubiläum**

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Ich habe heute Abend eine Überraschung, die wir nicht im Rapperswiler und auch nicht auf den Folien anzeigen konnten. Sonst wäre es nämlich keine Überraschung mehr gewesen.

Ich möchte es so sagen: 30 Jahre sind eine lange Zeit
Es ist auch schwierig, diese Person zu überraschen, die sonst immer für die Organisation der Überraschungen zuständig ist.
Es geht um Sandra Guggisberg, unsere Gemeindeschreiberin. Sie feiert nämlich in diesem Jahr das 30jährige Dienstjubiläum.

Nicht alle können auf 30 Jahre in der gleichen Unternehmung zurückblicken. Aber du, Sandra, du kannst das. Und dazu gratulieren wir dir von Herzen und sagen Merci!

30 Jahre sind eine wahnsinnig lange Zeit. Aber ich bin sicher, wenn du auf die 30 Jahre zurückschaust, denkst du einfach nur: unglaublich. Du könntest sicher jede Menge Anekdoten aus deinem Berufs-Alltag erzählen.

Du hast am 15. April 1987 bereits deine Lehre auf der Gemeinde Rapperswil gestartet und im Frühling 1990 erfolgreich abgeschlossen.

Und nachher warst du ein paar Monate weg. Genau 1.5 Jahre und du hast ganz bestimmt Rapperswil in dieser Zeit immer vermisst. Im Oktober 1991 hast du die Gelegenheit wahrgenommen und hast dich als Verwaltungsangestellte in Rapperswil anstellen lassen.
Und seither bist du da.
Und seither bis du nicht mehr wegzudenken.

30 Jahre sind eine lange Zeit. Du hast dich weitergebildet zur Gemeindeschreiberin. Und du konntest diese Funktion dann auch übernehmen.
In den Jahren 1994 – 1999 hattest du auch die Funktion der Zivilstandsbeamtin und konntest dabei viele Ehepaare trauen. Wer in dieser Zeit geheiratet hat – so wie ich zum Beispiel – der ist an Sandra nicht vorbeigekommen.

30 Jahre sind eine lange Zeit. Da kommen und gehen Gemeinderät:innen und auch Gemeindepräsident:innen, Leute in den Kommissionen oder in anderen Funktionen für die Gemeinde. Jeder und jede die neu kam, hast du geduldig in das Amt eingeführt.
Eigentlich hättest du die Anzahl Protokoll-Seiten oder Sitzungs-Stunden aufschreiben sollen. Das würden wir wahrscheinlich sagen: unglaublich.

Du hast ein riesengrosses Wissen und wir Gemeinderäte und die Angestellten auf der Verwaltung sind uns gewohnt, wenn etwas unklar ist, dass wir einfach fragen dürfen. Drum sind die die meistgesagten Sätze auf der Verwaltung
frag zersch d Sandra
frag de no d Sandra
frag afe mau d Sandra
.

In 30 Jahren Lebenszeit ist auch privat einiges los. Du hast geheiratet, 2 Kinder bekommen und grossgezogen, deine Hobbies weiterverfolgt und dabei Rapperswil – je nachdem mit einem grösseren oder kleineren Pensum – nie im Stich gelassen.

Wir alle schätzen deine ruhige, klare Art. Ohne Aufregung, mit grossem Wissen, mit wahn-sinnig viel Herzblut und einer grossen Menge Sozialkompetenz erledigst du deine vielfältigen Aufgaben.

Wir Gemeinderäte, die Mitarbeitenden auf der Verwaltung oder an den anderen Stellen in der Gemeinde, aber ich bin sicher, dass ich auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger spreche, schätzen dich und deine wunderbare Art, dein Wissen und dein Engagement in allen Dingen sehr. Und wir sind dankbar, wenn du uns noch lange erhalten bleibst.

Nach 30 Jahren darf auch mal eine Auszeit sein. Du wirst im nächsten Jahr ein paar Monate weg sein. Wenn andere diese Zeiten nutzen und um die halbe Welt jeten, gönnst du dir etwas ganz anderes. Du wirst nächsten Sommer mit Kurt, deinem Mann, einen Sommer lang eine Alp betreuen. Wir sind sehr froh, dass du in der Gegend bleibst und hoffen immer noch auf eine brauchbar-gute WLAN-Verbindung ins Berner Oberland.

Passend zu deiner Auszeit im nächsten Jahr, haben wir dir hier ein kleines Geschenk. Etwas anderes als Büro-Kleidung, aber etwas, dass dich immer etwas an uns erinnern soll.

Sandra, ich danke dir für deine vielen Jahre hier in Rapperswil, für dein grosses Engagement und für deine wunderbare Art. Und wir freuen uns, wenn wir nun beim Apéro noch auf dich anstossen können.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Schluss der Versammlung: 20:50 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindegeschreiberin

Jolanda Streun

Sandra Guggisberg